



MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle bekommt Verstärkung – Monika Klott besetzt seit 1. November 2013 das Sekretariat

Seit dem 1. November 2013 verstärkt Frau Monika Klott das Team in der Geschäftsstelle. Die 54-jährige gelernte Industriekauffrau besetzt die auf Grund eines Vorstandsbeschlusses neu geschaffene Teilzeit-Stelle „Sekretariat“ und ist damit – wie alle anderen Kollegen in der Geschäftsstelle auch – im Rahmen der Bürogemeinschaft auch für Angelegenheiten der Architektenkammer zuständig.

Frau Klott hat in verschiedenen Branchen vielfältige Berufserfahrung in Sekretariats- und Organisationsaufgaben gesammelt und wird das Geschäftsstellenteam in diesen Bereichen zukünftig tatkräftig unterstützen. Frau Klott steht Ihnen selbstverständlich gern als kompetente Ansprechpartnerin unter mk@ingenieurkammer-bremen.de sowie Telefon 0421-17 00 90 zur Verfügung!



Kammerversammlung beschließt „Juniormitgliedschaft“ – Öffnung der Kammerleistungen auch für Studierende

Die Kammerversammlung hat am 12.11.2013 über eine Satzungsänderung beschlossen, zukünftig auch Studierenden der Ingenieurwissenschaften eine Teilhabe am Kammerleben zu ermöglichen.

Eckpunkte der Idee sind eine beitragsfreie Mitgliedschaft, die kostenfreie Übersendung des DIB, die vergünstigte Teilnahme am Fortbildungsangebot der Bremer Kammern, die Mitarbeit in Fachgruppen und Arbeitskreisen, die Einladung zu Sommerfest und Kammerversammlung (dies natürlich ohne aktives oder passives Wahlrecht) sowie die Beteiligung am Netzwerk der Kammer.

Zudem ist angedacht, zum Semesterbeginn jeweils eine

Informationsveranstaltung für alle Juniormitglieder anzubieten. Die Berechtigung zur Juniormitgliedschaft ist für jedes Semester gesondert über eine Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen.

Dahinter steht selbstverständlich das Ziel, den Ingenieur Nachwuchs – zukünftige Pflichtmitglieder sowie freiwillige Mitglieder – möglichst früh an die Kammer heranzuführen und für eine Mitarbeit in der berufsständischen Selbstverwaltung zu begeistern.

Der komplette Beschluss der Kammerversammlung wird im Rahmen des Protokolls zur Kammerversammlung an dieser Stelle in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht.

tb



Hochschule Bremen, Fakultät Architektur Bau und Umwelt – Karl-Engeland-Preis verliehen



Empfang der neuen Studierenden am Neustadtswall – vorne: Prof. Dr. Meyhöfer, Karl Engeland, Uwe Sabotke, Prof. Dr. Kropp



Uwe Sabotke, Karl Engeland, Sarah M. Schreck und Pablo Peters, Prof. Mansfeld

Zum Start des Wintersemesters wurden am 07. Oktober 2013 die Studierenden der Fakultät Architektur, Bau und Umwelt an der Hochschule Bremen in der Mensa am Neustadtswall von Dekan Prof. Dr. Ingo Meyhöfer begrüßt.

In diesem Rahmen hat auch dieses Jahr der Ehrensator der Hochschule Herr Karl Engeland den „Karl-Engeland-Preis“ für die beste Abschlussarbeit aus den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen verliehen. Eine Jury mit Karl Engeland, Architekt BDA Harm Haslob, Ingenieur Uwe Sabotke, Prof. Ulrike Mansfeld und Prof. Dr. Jörg Kropp ermittelte im Vorfeld die Preisträger in einem ausführlichen Juryrundgang und Auswahlgespräch.

Zur Preisverleihung sprach Jurymitglied Uwe Sabotke zu möglichen Chancen und Risiken für die angehenden Ingenieure im Beruf und würdigte die stolzen Preisträger: Sarah Marleen Schreck und Pablo Peters für ihre herausragenden Bachelorthesen. Die beiden teilen sich den mit 3.000 Euro dotierten Preis.

In ihrer auf Englisch verfassten Arbeit „Tender Documents für Tunneling“ widmete sich Frau Schreck dem Ausschreibungswesen für Tunnelbauten, am Beispiel der Untertunnelung des Hafenbeckens in Stockholm. Das Thema hatte sie sich während ihrer Praxisphase bei der Züblin AG erarbeitet und dieses in herausragender Weise in ihrer Abschlussarbeit weiter entwickelt.



Ausschnitt Heringgasse Celle, aus der Arbeit von Pablo Peters

Pablo Peters hat mit seiner Bachelorthesis einen außergewöhnlichen Ansatz gezeigt, indem er für eine städtebauliche Ergänzung in der Innenstadt von Celle mit einer kleinteiligen Struktur interessante Höfe, Gassen, Ein- und Durchblicke schaffte. Die Arbeit ragte aus den 9 weiteren eingereichten Arbeiten zu diesem Thema damit deutlich heraus.

Beiden Preisträgern die besten Glückwünsche und Herrn Karl Engeland unseren herzlichsten Dank für die großzügige Förderung unserer Absolventinnen und Absolventen.

Prof. Ulrike Mansfeld, Studiendekanin der Fakultät Architektur Bau und Umwelt



Baubehörde beschleunigt Bauantragsverfahren – auch Planer haben ihren Beitrag zu leisten

Im Rahmen zweier begrüßenswerter neuer „Prüfregeln“ für die zuständigen Mitarbeiter hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im November 2013 die Grundlage für eine Beschleunigung der Bearbeitung von Bauanträgen gelegt (Auszüge):

Prüfregel 201 - Vollständigkeitsprüfung von Bauvorlagen (Verfahren nach §§ 62 – 64 sowie § 75 BremLBO)

In Bauantrags- und Genehmigungsfreistellungsverfahren sowie bei Voranfragen ist die (formale) Vollständigkeit der eingereichten Bauvorlagen **innerhalb von 10 Arbeitstagen** zu prüfen und das Ergebnis an den Antragsteller zu senden, verbunden mit evtl. Nachforderungen, für die eine angemessene Frist zu setzen ist.

Spätere weitere Nachforderungen von Unterlagen bleiben möglich, wenn sich der Bedarf im Rahmen der inhaltlichen Prüfung des Vorhabens ergibt, auch durch Hinweise / Forderungen anderer fachlich beteiligter Stellen.

Prüfregel 202: Bearbeitungsfristen für Baugenehmigungsverfahren

Gemäß § 69 Abs. 3 BremLBO ist über Bauanträge grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Die Frist beginnt mit dem vollständigen Eingang von Bauantrag und Bauvorlagen. Insbesondere in vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (Wohnungsbauvorhaben nach § 63 BremLBO) soll wegen des begrenzten Prüfumfanges von der Möglichkeit der Verlängerung um 1 Monat nur in besonders schwierigen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.

Die in der Prüfregel 202 benannte Bearbeitungsfrist von grundsätzlich 3 Monaten ergibt sich bekanntlicherweise bereits aus der Landesbauordnung (§ 69 Abs. 3). Da diese Frist erst mit vollständigem Eingang der Bauvorlagen beginnt, ist eine zügige Vollständigkeitsprüfung und Nachforderung von Unterlagen (aufgrund der Prüfregel 201) von wesentlicher Bedeutung.

Voraussetzung für die Einhaltung dieser Fristen ist, so die Behörde, dass die vom Planer eingereichten Bauvorlagen möglichst vollständig und inhaltlich entscheidungsreif sind. Eine fachliche Unterstützung wurde seitens der senatorischen Behörde zugesichert.

tb

Termine Januar 2014

Donnerstag, 16.01.2013 und Donnerstag, 30.01.2013

jeweils 10-18 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Controlling im Planungsbüro – Grundlagenseminar und Praxisworkshop

Seminar mit Dipl.-Volksw. Hans-J. Schulten, Eisen-schmidt Consulting Crew, Kiel.

Samstag, 25.01.2013

10-18 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Prüfung von und Umgang mit Nachträgen

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

Die Geschäftsstelle bleibt vom **23. Dezember 2012 bis einschließlich dem 1. Januar 2014** geschlossen.

Das Team wünscht allen Mitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Bezugsmöglichkeiten und – bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/17 00 90
Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion: Tim Beerens